

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses für den zweiten Wahlgang zur Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland am 26. März 2023

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2023 das Wahlergebnis für den zweiten Wahlgang zur Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland entsprechend § 50 Absatz 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) festgestellt.

Entsprechend § 51 KomWO wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten: 16.830
2. Zahl der Wähler: 6.627
3. Zahl der ungültigen Stimmen: 48
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 6.579
5. Wahlbeteiligung: 39,4%
6. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl:

Wahlvorschlag	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Postleitzahl, Wohnort	Stimmen	%
DIE LINKE (DIE LINKE)	Ruß, Henry	Prozess- manager	08468 Reichenbach im Vogtland	3.179	48,3 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kürzinger, Raphael	Oberbürger- meister	08058 Zwickau	2.507	38,1 %
Dewath	Dewath, Michael	Dipl. Wirtschafts- jurist	08547 Plauen OT Jößnitz	893	13,6 %

7. Als Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland wurde der Bewerber **Henry Ruß, DIE LINKE** gewählt.

II. Hinweis zur Einspruchsfrist

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in Verbindung mit § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis – Postplatz 5 in 08523 Plauen, erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 27.03.2023


Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

